

# FlüchtlingsRAT

NRWe.V.

Gefördert von:



## SCHNELLINFO 5/2009, 27. Juli 2009

Die PDF-Version des Schnellinfos finden Sie auf unserer Homepage zum Download und bequemen Ausdrucken (Aktuelles > Schnellinfo > Schnellinfos 2009 > SCHNELLINFO 52009).

### Inhaltsverzeichnis

#### IN EIGENER SACHE

- Mitgliederversammlung FR NRW am 15. August 2009
- Bleiberechts-Arbeitsgruppe des Flüchtlingsrats NRW gegründet!

#### BLEIBERECHT

- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat: Regelungen zu Bleiberecht deutlich nachbessern!
- Roma-Demonstration in Münster: „ABSCHIEBESTOPP - BLEIBERECHT FÜR ROMA“
- Aktion 302 in Münster: Roma Initiative, amnesty international und GGUA fordern Bleiberecht für Roma
- Lippische Landessynode schließt sich Votum der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz an
- Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Arnsberg zum Bleiberecht vom 6.6.2009
- Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Soest zum Bleiberecht vom 15. Juni 2009
- Kommunale Resolution der Städte zum Bleiberecht

#### DUBLIN II

- VG Frankfurt a.M.: Überstellung nach Griechenland war rechtswidrig
- VG Frankfurt a.M. v. 10.07.09: Keine Dublin-Überstellung nach Griechenland
- Österreichischer AsylGH v. 19.03.2009: Aufhebung eines Dublin-Bescheids zur Überprüfung der Überstellungsfähigkeit
- PRO ASYL: Dramatische Zuspitzung der Situation von Flüchtlingen in der Ägäis
- UNHCR Athen: Keine Beteiligung von UNHCR an neuem Asylverfahren in Griechenland

- Der Menschenrechtskommissar des Europarats, Hammarberg, fordert europäische Regierungen auf, noch keine Minderheiten in die Republik Kosovo abzuschicken
- Kein bundesweiter Abschiebestopp für Sri Lanka
- Irakische Botschaft Berlin nimmt bis auf weiteres keine Passanträge an
- BAMF gibt neue Studie zu Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen (UMF) heraus
- Pressemitteilung PRO ASYL: Zum Suizid des Kurden Mustafa Alkali in der Abschiebungshaft in der JVA Frankfurt am Main I
- BMI zur Mitteilungspflicht der Schulen an Ausländerbehörden
- Vorläufige Anwendungshinweise des BMI zum StAG vom 17.04.2009
- Protestaktion von Gefangenen in der GfA Ingelheim am 13.07.2009
- Berliner Modell für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge
- Neuer Newsletter von PRO ASYL

#### NORDRHEIN-WERSTFALEN

- Seit dem 20.07.09 ist Sabine Schäferkordt neue Abschiebungsbeobachterin für die Flughäfen in NRW
- Flüchtlingspfarrer Keunecke wird freigesprochen
- Aktion des AK Asyl Schwerte: Forderungsschreiben an 140 Bundestagsabgeordnete
- Volker Maria Hügel, Vorstand FR NRW: Umgang mit der gesetzlichen Altfallregelung - Besonderheiten in den VVs
- PRO ASYL: Ungewohnte Einigkeit in NRW: Parteien fordern Verlängerung der Altfallregelung
- Rat der Stadt Herten: Resolution, Effektive Gewährleistung des Bleiberechts für langjährig hier lebende geduldete Flüchtlinge

## EUROPA

- Hinrichtung der Menschenrechtlerin Natascha Estemirova in Tschetschenien
- Neueste Entwicklungen im Iran
- Chachipe fordert die EU auf, eine nachhaltige Lösung für Romaflüchtlinge aus dem Kosovo zu finden
- UNHCR-Empfehlungen an Schweden für die Ratspräsidentschaft Juli - Dezember 2009
- Weltflüchtlingsstatistik 2008: 42 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht

## DEUTSCHLAND

Amnesty International und Pro Asyl: Deutschland blockiert Reform des EU-Flüchtlingsrechts

## AKTUELLE RECHTSPRECHUNG UND ERLASSE

- Weiterhin nicht absehbar, ab wann die Botschaft der Republik Kosovo konsularische Dienstleistungen erbringen wird
- Sachsen-Anhalt-Erlass v. 25.6.09: Rückführungen in die Republik Kosovo
- Erlass des IM NRW v. 7.5.09 zur Härtefallregelung des § 104a Abs. 6 AufenthG
- OVG Berlin - Brandenburg: Nachweis Sprachkenntnisse könnte verfassungswidrig sein
- Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Thema Beratungsschein
- VG Freiburg v. 20.1.2009 zur Visumpflicht nach Heirat in Dänemark
  
- Materialien
- Termine

Wie Sie den Flüchtlingsrat NRW unterstützen können:

**Mitglied werden – Spenden – Sachspenden über SocialBay - Spendenshop** (Einkaufen für den Flüchtlingsrat NRW) - **Praktikum und ehrenamtliche Mitarbeit**

---

## IN EIGENER SACHE

---

### Mitgliederversammlung FR NRW am 15. August 2009

Am 15.08.09 findet unsere Mitgliederversammlung im Asienhaus, Bullmannau 11, 45327 Essen statt.

Wir laden **alle Interessierten**, (ausdrücklich auch Nicht-Mitglieder) herzlich ein!

### Bleiberechts-Arbeitsgruppe des Flüchtlingsrats NRW gegründet!

Auf der Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW wurde am 20.06.2009 eine Arbeitsgruppe zum Thema Bleiberecht gegründet, um landesweit die politische Arbeit zu vernetzen und Forderungen zur Vermeidung eines Scheiterns der Bleiberechtsregelung zu erarbeiten.

Die ersten Treffen der Bleiberechts-AG fanden bereits am **Samstag, den 4. Juli 2009, um 12 Uhr und am 17. Juli um 15:00 Uhr im Asienhaus in Essen** statt. Das nächste Treffen wird auf der nächsten MV festgelegt. Interessierte sind herzlich eingeladen, in der Arbeitsgruppe mitzuarbeiten. Die Wegbeschreibung zum Asienhaus in Essen finden Sie [hier](#).

---

## BLEIBERECHT

---

### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat: Regelungen zu Bleiberecht deutlich nachbessern! GRÜNE fordern: Regelungen zu Bleiberecht deutlich nachbessern!

Die Frist läuft am 31.12.09 ab, ohne dass die so genannte Altfallregelung bislang merklich gegriffen hätte. Wer an diesem Stichtag z.B. nicht nachweisen kann, dass er seinen Lebensunterhalt komplett durch Erwerbstätigkeit sichert, ist durchgefallen. Wie schafft man das ohne Ausbildung bei einem schwierigen Arbeitsmarkt und in den meisten Fällen ohne den Anspruch auf Kindergeld?

Das bedeutet für die meisten der schon seit Jahren nur geduldeten Personen entweder Ausweisung oder Manifestierung dieses zermürbenden Zustandes.

Die Pressemitteilung der Grünen erhalten Sie auf unserer Homepage unter **Bleiberecht > Stellungnahmen / Forderungen zum Bleiberecht > Kommunale Forderungen/Ratsbeschlüsse zum Bleiberecht** oder über die Geschäftsstelle.

## **Roma-Demonstration in Münster: „ABSCHIEBESTOPP - BLEIBERECHT FÜR ROMA“**

Presseerklärung der Roma Initiative Münster „Abschiebestopp – Bleiberecht“ vom 29.6.2009

Roma-Demonstration in Münster

Anlass der Demonstration sind die aktuell in Nordrhein-Westfalen laufenden und akut drohenden Abschiebungen von Roma in den Kosovo. Dazu gab es am 13.05.09 einen Erlass des Nordrhein-Westfälischen Innenministeriums, der den bisherigen Abschiebestopp für Minderheiten aus dem nun unabhängigen Kosovo aufhob.

Viele Roma sind seit über 10 oder gar 20 Jahren in Deutschland – auch hier in Münster -, ihre Kinder sind hier geboren und aufgewachsen. Wir wollen bleiben und fordern deshalb einen sofortigen Abschiebestopp und ein Bleiberecht für alle.

Die gut besuchte Demonstration hat auf drei Kundgebungsplätzen in Münster Stellung zur Situation der Roma im Kosovo und zum Bleiberecht genommen. Unisono forderten Michael von Holtey (Pax Christi), Anna Laumeier und Andreas Michels (beide GGUA), Spyros Marinos (Ausländerbeirat Münster) und Volker Maria Hügel (FRNRW) einen sofortigen Abschiebungsschutz für Roma aus dem Kosovo und ein rechtlich gut ausgestattetes Bleiberecht. Zudem wurde die Stadt Münster aufgefordert, keine Abschiebungen von Minderheiten in den Kosovo vorzunehmen.

Sie erhalten das Flugblatt zur Demonstration auf unserer Homepage unter **Bleiberecht > Stellungnahmen / Forderungen zum Bleiberecht > Kommunale Forderungen/Ratsbeschlüsse zum Bleiberecht** oder über die Geschäftsstelle.

## **Aktion 302 in Münster: Roma Initiative, amnesty international und GGUA fordern Bleiberecht für Roma**

Samstag 18. Juli fand in Münster unter den Wiedertäuferkäfigen ein Aktionstag für ein Bleiberecht der Roma statt. Unter dem Motto: „Aktion 302 – Rettet Eure Nachbarn“ wurde in verschiedenen Aktionsformen über die geplante Abschiebung von 302 Roma aus dem Kosovo informiert. Lokalpolitik, Ausländerbeirat und Menschenrechtsorganisation fordern für diese 302 von Abschiebung gefährdeten Roma ein Bleiberecht. Die Veranstalter werteten es auch als Erfolg, dass für das Bleiberecht der Roma über 380 Unterschriften wurden an den Infoständen gesammelt werden konnten. Die Aktion 302 läuft weiter in Münster.

## **Lippische Landessynode schließt sich Votum der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz an**

Die Lippische Landessynode hat sich am 20. Juni 2009 auf ihrer Tagung in Stapelage mit einem einstimmigen Beschluss den Aufruf der Kirchen zum Bleiberecht zu eigen gemacht. Der entsprechende Synodenbeschluss erfolgte einstimmig. Zugleich ermutigt die Synode den Kreis Lippe und die Stadt Detmold als Träger von Ausländerbehörden, sich einem solchen humanitären Appell anzuschließen.

Weitere Informationen über den Beschluss der Lippischen Landessynode finden Sie auf den Seiten [www.lippische-landeskirche.de](http://www.lippische-landeskirche.de).

Informationen zum Aufruf der Kirchen zum Bleiberecht finden Sie auf unseren Seiten und auf den Seiten [www.aktion-bleiberecht.de](http://www.aktion-bleiberecht.de). (KD)

## **Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Arnsberg zum Bleiberecht vom 6.6.2009**

Fristen müssen verlängert werden, humanitäre Gesichtspunkte müssen angemessen berücksichtigt werden, Einzelfälle müssen angemessen gewürdigt.

Informationen zum Aufruf der Kirchen zum Bleiberecht finden Sie auf unseren Seiten und auf den Seiten [www.aktion-bleiberecht.de](http://www.aktion-bleiberecht.de). (KD)

Den Beschluss zum Bleiberecht erhalten Sie auf unserer Homepage unter **Bleiberecht > Stellungnahmen / Forderungen zum Bleiberecht > Forderungen der Kirchen** oder über die Geschäftsstelle.

## **Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Soest zum Bleiberecht vom 15. Juni 2009**

Fristen müssen verlängert werden, humanitäre Gesichtspunkte müssen angemessen berücksichtigt werden, Einzelfälle müssen angemessen gewürdigt werden, die Trennung von Familien sollte vermieden werden.

Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten [www.aktion-bleiberecht.de](http://www.aktion-bleiberecht.de).

## **Kommunale Resolutionen der Städte zum Bleiberecht**

Die Resolutionen zu den Städten Krefeld, Leverkusen, Marl, Recklinghausen, Remscheid und Wuppertal erhalten Sie auf unserer Homepage unter **Bleiberecht > Stellungnahmen / Forderungen zum Bleiberecht > Kommunale Forderungen/Ratsbeschlüsse zum Bleiberecht** oder über die Geschäftsstelle.

---

## **Dublin II**

---

### **VG Frankfurt a.M.: Überstellung nach Griechenland war rechtswidrig**

Pressemitteilung von Pro Asyl zum Urteil des Verwaltungsgerichts Frankfurt am Main (7 K 4376/07.F.A (3)) vom 08.07.2009.

Die Urteilsgründe sind noch nicht veröffentlicht. Die Pressemitteilung von Pro Asyl vom 10.7.2009 zu dieser Entscheidung finden Sie auf den Seiten [www.proasyl.de](http://www.proasyl.de). (KD)

### **VG Frankfurt a.M. v. 10.7.09: Keine Dublin-Überstellung nach Griechenland**

VG Frankfurt a.M., Beschluss v. 10.7.09 (12 L 1684/09.F.A) - Ernstliche Zweifel an zuverlässiger Einhaltung der GFK und EMRK in Griechenland.

Art. 10 Abs. 1 Dublin II-VO ist, soweit Griechenland betroffen ist, mit höherrangigem Gemeinschaftsrecht insoweit nicht vereinbar.

Der Antragstellerin kann auch ein Abwarten der Bescheidzustellung nicht zugemutet werden, da angesichts der Regelungen des § 34a AsylVfG die Erlangung effektiven Rechtsschutzes vor Durchführung der Abschiebung dann wahrscheinlich nicht mehr rechtzeitig möglich wäre. (KD)

Sie erhalten das Urteil auf unserer Homepage unter **Dublin II > Rechtsprechung zur Dublin II-VO > Dublin-Überstellungen nach Griechenland > Überstellung nach Griechenland rechtswidrig** oder über die Geschäftsstelle.

### **Österreichischer AsylGH v. 19.3.2009: Aufhebung eines Dublin-Bescheids zur Überprüfung der Überstellungsfähigkeit**

Österreichischer AsylGH, Beschluss v. 19.3.2009 (S8 402782-1/2008): Stattgabe einer Beschwerde zur Überprüfung der Überstellungsfähigkeit vor dem Hintergrund des Vorbringens unzureichender Aufnahmebedingungen in Griechenland.

Vorgetragen wurden in diesem Verfahren von dem Erstbeschwerdeführer eine drohende Verletzung seiner Rechte nach Art. 3 EMRK:

unzureichende medizinische Versorgung in Griechenland,  
mangelnde Unterbringungsmöglichkeiten in Griechenland,  
Polizeiübergriffe in Griechenland.

Nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs hätten die Mitgliedstaaten nicht nachzuprüfen, ob ein bestimmter Mitgliedstaat generell sicher sei, da die "entsprechende Vergewisserung" nicht durch die Mitgliedstaaten, sondern durch die Organe der EU, im konkreten Fall den Rat bei der Erlassung der Dublin-Verordnung erfolgt seien. (...) Eine Nachprüfung der grundrechtlichen Auswirkungen einer Überstellung eines Asylbewerbers in einen anderen Mitgliedstaat im Einzelfall sei jedoch gemeinschaftsrechtlich zulässig.

Der österreichische Asylgerichtshof halte vorab fest, dass er zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen Grund sehe, allgemein Überstellungen nach Griechenland nach der Dublin-Verordnung für unzulässig zu erklären und generell die Anwendung des Art. 3 Abs. 2 Dublin-Verordnung anzuordnen. Es sei eine Einzelfallprüfung angebracht.

Im vorliegenden Fall sei insbesondere die Frage der Versorgungssituation von besonders vulnerablen Personen bzw. Personengruppen, wie etwa Familien mit Kleinkindern oder Kranken, zu klären.

Bei dem Erstbeschwerdeführer handelt es sich um eine solche besonders schützenswerte Person. Aus der ärztlichen Untersuchung ergebe sich, dass bei diesem eine belastungsabhängige krankheitswertige psychische Störung vorliege (aus welchen Gründen diese entstanden ist, kann dahingestellt bleiben). Es werde zwar eine Überstellung nach Griechenland aus ärztlicher Sicht für zumutbar erklärt, doch ist die Überstellungsfähigkeit des Erstbeschwerdeführers vor dem Hintergrund des Beschwerdevorbringens (unzureichende medizinische Versorgung und mangelnde Unterbringungsmöglichkeit sowie behauptete Polizeiübergriffe) neuerlich zu überprüfen. (KD)

Sie finden eine Zusammenfassung dieser Entscheidung auf der Seite [www.asylanwalt.at](http://www.asylanwalt.at).

## **PRO ASYL: Dramatische Zuspitzung der Situation von Flüchtlingen in der Ägäis**

Pro Asyl vom 24.7.2009: Berichte über akute Gefahr völkerrechtswidriger Abschiebungen aus Griechenland in die Türkei.

Sie finden diesen News-Artikel auf den Seiten [www.proasyl.de](http://www.proasyl.de). (KD)

## **UNHCR Athen: Keine Beteiligung von UNHCR an neuem Asylverfahren in Griechenland**

Pressemitteilung von UNHCR Athen vom 17. Juli 2009 (deutsche Übersetzung), in welcher klargestellt wird, dass sich UNHCR nicht an dem neuen Asylverfahren in Griechenland beteiligen wird, solange nicht durch strukturelle Änderungen faire und effiziente Asylverfahren garantiert sind. (KD)

Die Pressemitteilung erhalten Sie auf unserer Homepage unter **Dublin II > Stellungnahmen und Dokumente zum Dublin II-Verfahren > Griechenland** oder über die Geschäftsstelle.

---

# **EUROPA**

---

## **Hinrichtung der Menschenrechtlerin Natascha Estemirova in Tschetschenien**

Die Menschenrechtlerin und Journalistin Natascha Estemirova ist am 15.07.2009 in Grosny/Tschetschenien entführt und ermordet worden.

Zuletzt hatte sie Nachforschungen über Hinrichtungen im Tschetschenienkrieg angestellt. Natascha Estemirova hatte auch mit der Reporterin Anna Politkowskaja und dem Menschenrechtsanwalt Stanislaw Markelow zusammengearbeitet, welche ebenfalls in 2006 und in diesem Jahr ermordet worden sind.

Natascha Estemirova war eine bekannte Aktivistin der Menschenrechtsorganisation Memorial in Tschetschenien.(KD)

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter **Flüchtlingspolitik > Herkunftsländer > Tschetschenien** oder über die Geschäftsstelle.

## **Neueste Entwicklungen im Iran**

Nach den Präsidentschaftswahlen im Iran am 12. Juni ist es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Anhängern der Opposition und Sicherheitskräften gekommen. Während Amtsinhaber Mahmud Ahmadinedschad die Wahl laut offiziellen Angaben klar für sich entscheiden konnte, sprechen seine Gegner von Wahlbetrug.

Nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse werfen die Menschen dem Regime der Islamischen Republik Iran Wahlbetrug vor. In Teheran und in anderen iranischen Großstädten nahmen Hunderttausende an friedlichen Demonstrationen teil, zu denen der unterlegene Präsidentschaftskandidat der Reformer Hossein Musawi aufgerufen hatte. Gegen die Demonstrierenden, die Neuwahlen und eine Absetzung von Präsident Ahmadinedschad forderten, gingen die Polizei und paramilitärische Basidji-Milizen mit brutaler Härte vor. Dabei wurden viele Menschen getötet und hunderte verletzt. Nach Angaben der iranischen Behörden sind 170 Personen festgenommen worden. Menschenrechtsorganisationen sprechen von mehr als 2.000 Verhafteten - darunter auch zahlreiche bekannte iranische Reformpolitiker - und mindestens 30 Toten. Genaue Zahlen zu den Inhaftierten und Getöteten sind bisher nicht bekannt.

Zu Protesten gegen die umstrittene Wiederwahl von Präsident Mahmud Ahmadinedschad ist es auch in Deutschland gekommen. Nach einem Bericht der Bundeszentrale für politische Bildung gingen allein in Hamburg rund 4000 Menschen mit grünen Bändern und Rosen durch die Innenstadt. Teils verummte Exil-Iraner trugen Fotos von verletzten Demonstranten aus ihrer Heimat. Auch aus Stuttgart, Köln und Frankfurt am Main wurden Proteste gemeldet (**Bundeszentrale für politische Bildung, [www.bpb.de](http://www.bpb.de)**).

Nach Angaben der Gesellschaft für bedrohte Völker hat es auch in den iranischen Kurdengebieten vereinzelte Proteste gegen die Regierung gegeben, gegen die von den iranischen Sicherheitskräften mit unverminderter Härte vorgegangen worden sein soll. In der von überwiegend Kurden bewohnten Stadt Kermanschah sollen am 17. Juni bei Protesten fünf Menschen getötet worden sein (**Gesellschaft für bedrohte Völker, [www.gfbv.de](http://www.gfbv.de)**).

Die EU äußerte sich nach Angaben der Frankfurter Allgemeinen Zeitung besorgt über die Entwicklung im Iran. In einer Erklärung des tschechischen EU-Vorsitzes, die am Samstagabend in Prag verbreitet wurde, zeigte man sich "[...] besorgt über angebliche Unregelmäßigkeiten während des Wahlprozesses und die Gewalt, die direkt nach der Bekanntgabe der offiziellen Wahlergebnisse ausbrach.“ Man hoffe außerdem, dass Iran seine internationalen Verpflichtungen einhalten und den Dialog in Nuklearfragen wieder aufnehmen werde (**FAZ, [www.faz.net](http://www.faz.net)**).

Grünen-Vorsitzende Claudia Roth sagte nach Berichten des Spiegel die Wiederwahl Ahmadinedschads sei nicht demokratisch gewesen. Der Wächterrat habe nur vier von 1400 angemeldeten Kandidaten zur Wahl zugelassen. Fraktionsvize Jürgen Trittin forderte eine "glaubhafte Untersuchung über das Ausmaß von Wahlfälschungen". Bundesregierung, EU und die internationale Gemeinschaft „müssten dies mit Nachdruck einfordern“ (**Spiegel**, [www.spiegel.de](http://www.spiegel.de)).

In einer Pressemitteilung erklärte die Linke, sie verurteile die Verhaftungen und brutalen Misshandlungen von Demonstranten und den Eingriff in die Informationsfreiheit des Internets auf das Schärfste (**Die Linke**, [www.die-linke.de](http://www.die-linke.de)).

Auch die Internationale Liga für Menschenrechte verurteilte das Vorgehen der iranischen Polizei und der Basidji-Milizen gegenüber den Demonstranten und forderte eine unabhängige internationale Überprüfung der gesamten Präsidentenwahl, die Freilassung aller Festgenommenen und die Aufklärung der brutalen Übergriffe auf die Demonstranten. Des Weiteren forderte sie die deutsche Bundesregierung dazu auf, „mit ihrem gesamten politischen Gewicht auf die strikte Einhaltung der universellen Menschenrechte sowie auf die Achtung der Grundsätze der Demokratie durch die Islamische Republik Iran zu drängen“ (**Internationale Liga für Menschenrechte**, [www.ilmr.de](http://www.ilmr.de)).

Am 25. Juli hatten amnesty international, Human Rights Watch, Reporter ohne Grenzen u.a. zu einem globalen Aktionstag zur Unterstützung der Protestierenden im Iran aufgerufen. Gemeinsam mit den Friedensnobelpreisträgern Shirin Ebadi, Desmond Tutu und Jody Williams fordern die Organisationen die Einhaltung der Menschenrechte im Iran, die Freilassung aller gewaltlosen politischen Gefangenen sowie Versammlungs- und Pressefreiheit und ein Ende der staatlich unterstützten Gewalt. In weltweit über 100 Städten beteiligten sich mehrere Tausende an Kundgebungen gegen die Menschenrechtsverletzungen im Iran. Sie erhalten die genannten Stellungnahmen auf unserer Homepage unter **Flüchtlingspolitik > Herkunftsländer > Iran** oder über die Geschäftsstelle.

### **Chachipe fordert die EU auf, eine nachhaltige Lösung für Romaflüchtlinge aus dem Kosovo zu finden**

Die in Luxemburg ansässige Nichtregierungsorganisation *Chachipe* hat in einem Schreiben an die Europäische Union appelliert, die Flüchtlingskrise der Roma zu lösen. Der Verein erklärte, dass selbst 10 Jahre nach Ende des Krieges im Kosovo noch immer mehrere zehntausend Kosovoroma auf eine Lösung ihres Schicksals warteten.

In dem Schreiben äußert *Chachipe* außerdem unter anderem seine Besorgnis über die Unterzeichnung eines bilateralen Rückübernahmeabkommen zwischen Kosovo und der deutschen Bundesregierung. Der Verein erklärte, eine Abschiebung der Roma in den Kosovo verstoße aufgrund der unwürdigen und teilweise lebensbedrohlichen Lebensumstände der Roma im Kosovo nicht nur gegen grundlegende Prinzipien des internationalen Menschenrechts, sondern stehe außerdem im Widerspruch mit der Stellungnahme des UNHCR über die andauernde internationale Schutzbedürftigkeit von Personen aus dem Kosovo.

Nach Angaben der NGO sehen sich viele Roma inzwischen einem derart hohen Druck ausgesetzt, dass sie von einem Land ins nächste auswandern um einer Abschiebung zu entgehen.

*Chachipe* fordert in seinem Schreiben ein sofortiges Ende der Abschiebung von Roma ins Kosovo. Des Weiteren forderte der Verein eine Wiederaufnahme der Eigentumsverfahren für Rückkehr und Entschädigung widerrechtlich enteigneten oder zerstörten Wohneigentums bzw. anderer Immobilien und Grundstücke. Darüber hinaus müsse eine gründliche Untersuchung der Menschenrechtsverletzungen gegen Roma und die Verfolgung und Verurteilung mutmaßlicher Kriegsverbrecher gewährleistet werden.

Weitere Informationen finden Sie auf [www.romarights.wordpress.com](http://www.romarights.wordpress.com).

### **UNHCR-Empfehlungen an Schweden für die Ratspräsidentschaft Juli - Dezember 2009**

engl. Originalversion mit deutscher Zusammenfassung, Themen:

Qualität von Asylentscheidungen,

Zugang über EU-Außengrenzen,

Resettlement,

Umverteilung und Familienzusammenführung von (anerkannten) Flüchtlingen,

Freizügigkeit und Integrationsmöglichkeiten für (anerkannt) Schutzbedürftige

Änderungen der Dublin II-VO (siehe hierzu die UNHCR-Stellungnahme vom 18.3.09),

Regionale Schutz- und Rückkehrprogramme,  
Rolle von UNHCR im Rahmen der oben genannten EU-Asyl-Themen. (KD)  
Sie erhalten das Empfehlungsschreiben auf unserer Homepage unter **Flüchtlingspolitik > EU-Flüchtlingspolitik / EU-Außengrenzen** oder über die Geschäftsstelle.

### **Weltflüchtlingsstatistik 2008:**

#### **42 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht**

Nach Angaben des „Global Trends“ Berichtes des UN-Flüchtlingskommissariats (UNHCR) waren im Jahr 2008 insgesamt 42 Millionen Menschen auf der Flucht. Dem Bericht zufolge gab es Ende letzten Jahres insgesamt 16 Millionen Flüchtlinge und Asylsuchende sowie 26 Millionen Binnenvertriebene (Menschen die innerhalb ihres Heimatlandes fliehen mussten).

Afghanistan stellte 2008 mit 2,8 Mio. Menschen auf der Flucht das Land mit der größten Anzahl von Flüchtlingen, gefolgt von Irak mit insgesamt 1,9 Mio. Damit kamen allein 45 Prozent der Flüchtlinge für die UNHCR tätig ist aus diesen beiden Ländern.

Dem Bericht zufolge leben 80 Prozent der Flüchtlinge in Entwicklungsländern. Im Jahr 2008 nahm Pakistan mit 1,8 Mio. aufgenommenen Menschen die meisten Flüchtlinge auf, gefolgt von Syrien mit 1,1 Mio. und Iran mit 980.000.

Laut UNHCR Angaben ist 2008 die Zahl Asylsuchender im Vergleich zum Vorjahr um 28 Prozent auf weltweit 839.000 gestiegen.

Dem gegenüber gab es 2008 deutlich weniger Rückkehrer als im Jahr zuvor: 17 Prozent weniger Flüchtlinge und 34 Prozent weniger Binnenvertriebene gingen zurück in ihre Heimat. Einen Grund hierfür sieht UNHCR unter anderem in der schlechten Sicherheitslage Afghanistans und Somalias. Insgesamt kehrten laut „Global Trends“ Bericht innerhalb der letzten zehn Jahre etwa elf Millionen Flüchtlinge in ihr Heimatland zurück, die Mehrzahl von ihnen mit Unterstützung seitens UNHCR.

UN-Flüchtlingskommissar António Guterres wies darauf hin, dass der Bericht nur Statistiken bis Ende 2008 enthalte und somit neuerlich aufgetretene Massenfluchtbewegungen wie beispielsweise in Pakistan, Sri Lanka und Somalia nicht erfasst würden.

Den vollständigen UNHCR-Bericht "Global Trends 2008" finden Sie auf unserer Homepage unter **Flüchtlingspolitik > Dokumentationen**.

Weitere **Informationen** finden Sie auf der Homepage des UNHCR unter [www.unhcr.de](http://www.unhcr.de).

---

## **DEUTSCHLAND**

---

### **Amnesty International und Pro Asyl: Deutschland blockiert Reform des EU-Flüchtlingsrechts PRESSEMITTEILUNG vom 15.06.2009**

#### **DEUTSCHLAND BLOCKIERT REFORM DES EU-FLÜCHTLINGSRECHTS!**

Amnesty International und PRO ASYL fordern, dass Deutschland mehr Asylbewerber aufnimmt / Die EU muss auch auf Hoher See Zugang zum Asylverfahren gewähren.

BERLIN, 15.06.2009 – Deutschland blockiert notwendige Reformen des europäischen Flüchtlingsrechts und entzieht sich zunehmend seiner Verantwortung, Schutzbedürftige in Deutschland aufzunehmen, kritisierten Amnesty International und PRO ASYL anlässlich des heutigen 9. Berliner Symposiums zum Flüchtlingsschutz in Berlin.

„Es ist kaum noch möglich, Zugang zu einem fairen Asylverfahren in Europa zu erhalten“, sagte Wiebke Hennig, Flüchtlingsreferentin von Amnesty International. „Das ist nicht nur völkerrechtswidrig, es ist auch beschämend für eine EU, die erst letztes Jahr offiziell ihr Vorhaben bekräftigt hat, ein ‚Europa des Asyls‘ zu schaffen.“

Die Pressemitteilung erhalten Sie auf unserer Homepage unter **Dublin II > Stellungnahmen und Dokumente zum Dublin II-Verfahren > Griechenland** oder über die Geschäftsstelle.

## **Der Menschenrechtskommissar des Europarats, Hammarberg, fordert europäische Regierungen auf, noch keine Minderheiten in die Republik Kosovo abzuschicken**

In dem Bericht vom 2.7.2009 wird die anhaltende Diskriminierung der Roma, Ashkali und Kosovoägypter hervorgehoben. Außerdem bezeichnet der Kommissar die allgemeine Sicherheitslage und die Lage dieser drei Gemeinschaften als gespannt.

Allgemein bezeichnet er die wirtschaftliche und soziale Lage in Kosovo als wesentliche Barriere zu einer dauerhaften Rückkehr der Flüchtlinge und fordert die europäischen Staaten daher auf, von Abschiebungen abzusehen und den Flüchtlingen ein Bleiberecht zu garantieren, bis sich die Lage in Kosovo verbessert hat.

Der **vollständige (englische) Bericht** ist auf der Webseite des Kommissars verfügbar.

## **Kein bundesweiter Abschiebestopp für Sri Lanka**

Auf unserer Homepage unter **Flüchtlingspolitik > Herkunftsländer > Sri Lanka** erhalten Sie weitere Informationen zu Sri Lanka und zum Thema Abschiebestopp Sri Lanka in den Bundesländern Bremen und Rheinland-Pfalz (Abschiebestopp) und NRW und Berlin (kein Abschiebestopp).

## **Irakische Botschaft Berlin nimmt bis auf weiteres keine Passanträge an**

Die irakische Botschaft Berlin teilte in einer Email vom 10.05.09 mit, dass das irakische Außenministerium die irakische Botschaft in Berlin angewiesen habe, bis auf weiteres keine Anträge auf Passausstellung für irakische Pässe mehr anzunehmen.

Hinweis: Gemäß §§ 5 ff. AufenthV können irakische Staatsangehörige bei den Ausländerbehörden **Reiseausweise für Ausländer** beantragen, sofern die weiteren dort geregelten Voraussetzungen erfüllt sind. (KD)

## **BAMF gibt neue Studie zu Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen (UMF) heraus**

Auf unserer Homepage unter **Flüchtlingspolitik > Kinder und Jugendliche** erhalten Sie die Studie „Unbegleitete minderjährige Migranten in Deutschland - Aufnahme, Rückkehr und Integration“, Studie II/2008 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN), herausgegeben vom BAMF.

## **Pressemitteilung PRO ASYL: Zum Suizid des Kurden Mustafa Alkali in der Abschiebungshaft in der JVA Frankfurt am Main I**

Die Pressemitteilung von PRO ASYL: "Zum Suizid des Kurden Mustafa Alkali in der Abschiebungshaft in der JVA Frankfurt am Main I: Das Zusammenspiel zwischen ignoranter Justiz und willfährigen Abschiebungsgärzten hat ein Opfer gefordert" erhalten Sie auf unserer Homepage unter **Flüchtlingspolitik > Abschiebehaft** oder über die Geschäftsstelle.

## **BMI zur Mitteilungspflicht der Schulen an Ausländerbehörden**

BMI signalisiert mit Schreiben vom 14.05.09 Offenheit für Änderung des § 87 Abs. 2 AufenthG, um Kindern ohne Aufenthaltstitel oder Duldung Schulbesuch zu erleichtern.

Siehe hierzu auch den **Erlass des LMI NRW** vom 27.03.2008. (KD)

Sie erhalten das Schreiben auf unserer Homepage unter **Rechtsnormen/Rechtsprechung > Erlasse > Kinder und Jugendliche** oder über die Geschäftsstelle.

## **Vorläufige Anwendungshinweise des BMI zum StAG vom 17.04.2009**

Vorläufige Anwendungshinweise vom 17.04.2009 des Bundesministeriums des Innern zum Staatsangehörigkeitsgesetz erhalten Sie auf unserer Homepage unter **Rechtsnormen / Erlasse > Erlasse / Anwendungshinweise > Staatsangehörigkeit (Einbürgerung/Ausbürgerung)** oder über die Geschäftsstelle.

## **Protestaktion von Gefangenen in der GfA Ingelheim am 13.07.2009**

In der Abschiebungshaftanstalt Ingelheim wurde am 13.07.2009 ein Zellenblock besetzt, als sich Gefangene gegen eine anstehende Abschiebung eines Mitgefangenen wehrten.

Mehr Informationen erhalten Sie auf den Internetseiten:

Guido 13.07.2009 16:37 Themen: Antirassismus

<http://de.indymedia.org/antirassismus/index.shtml>

<http://de.indymedia.org/repression/index.shtml>

<http://de.indymedia.org/soziale/index.shtml>

Auch die Rhein-Zeitung berichtet darüber  
<http://rhein-zeitung.de/on/09/07/13/rlp/t/rzo591687.html>

Weitere Informationen und einen Brief des Arbeitskreises Asyl in Rheinland-Pfalz an das Ministerium des Inneren und für Sport erhalten Sie auf unserer Homepage unter **Flüchtlingspolitik > Abschiebungshaft** oder über die Geschäftsstelle.

### **Berliner Modell für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge**

Informationen über das Berliner Modell für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge erhalten Sie auf unserer Homepage unter **Flüchtlingspolitik > Beratungspraxis** oder über die Geschäftsstelle.

### **Neuer Newsletter von PRO ASYL**

PRO ASYL hat einen neuen Newsletter Nr. 149 im Juli 2009 herausgebracht. Sie erhalten den Newsletter auf der Homepage von PRO ASYL unter [www.prosayl.de](http://www.prosayl.de).  
<http://www.prosayl.de/de/news/newsletter-ausgaben/nl-2005/newsletter-nr-149/#c10668>

---

## **NORDRHEIN-WESTFALEN**

---

### **Seit dem 20.07.09 ist Sabine Schäferkordt neue Abschiebungsbeobachterin für die Flughäfen in NRW**

Nach längerer Vakanz gibt es wieder eine Abschiebungsbeobachtung für die Flughäfen in NRW mit Sitz am Flughafen Düsseldorf. Ihr Auftrag ist nicht nur die Beobachtung von Abschiebungen in die Herkunftsländer, sondern nunmehr wohl auch die Beobachtung von sog. Überstellungen in Dublin-Verfahren. Informationen zum FFiNW siehe -> <http://www.fluechtlingsrat-nrw.de/3208/index.html>. Sie ist unter den bekannten Telefonnummern erreichbar.

### **Flüchtlingspfarrer Keunecke wird freigesprochen**

Mit der Frage, ob der Pfarrer Berthold Keunecke eine Familie beherbergen durfte, die nicht über gültige Aufenthaltspapiere verfüge, musste sich in zweiter Instanz am 13.7.09 das Landgericht Bielefeld auseinandersetzen. Die Frage beantwortete das Gericht mit einem klaren ja und sprach den Pfarrer vom Vorwurf der Beihilfe zum illegalen Aufenthalt frei.

Keunecke leugnete zu keiner Zeit, eine kurdische Familie beraten und bei sich aufgenommen zu haben. Er lernte die Familie über den Kirchenasylkreis Bielefeld kennen. Zu diesem Zeitpunkt besaß die Familie bereits keine aufenthaltsrechtlichen Papiere mehr. Er beriet sie in unterschiedlichsten Fragen, organisierte den Schulbesuch der Kinder und half auch materiell weiter. Als die Familie keine Bleibe mehr hatte, nahm er sie bei sich in seine Wohnung auf. Da es ausländerrechtlich keine Möglichkeit eines Aufenthaltes in Deutschland gab, entschied sich die Mutter nach einigen Wochen, in die Türkei zurückzureisen. Die beiden Töchter blieben im Bundesgebiet und erhielten eine Aufenthaltserlaubnis. Keunecke und seine Frau wurden Vormund über die Kinder.

Die Staatsanwaltschaft warf Keunecke vor, er hätte durch die Gewährung einer Unterkunft Beihilfe zum illegalen Aufenthalt geleistet. In der ersten Instanz wurde er daher vom Amtsgericht Herford zu 40 Tagessätzen á 50 € verurteilt. Gegen dieses Urteil legte sein Anwalt Sebastian Nickel Berufung ein.

Vor Gericht betonte Keunecke, dass es seine Pflicht gewesen sei, der Familie zu helfen. Dieses gebiete neben den Artikel 1 des Grundgesetzes auch die christliche Nächstenliebe. Er führte hierzu zahlreiche Stellen aus der Bibel an, die belegen, dass jeder Christ beauftragt sei, so zu handeln, wie er es getan hat. Auch die Landessynode der evangelischen Kirche in Westfalen hat bereits im November 2000 festgestellt, dass jeder Mensch ohne Aufenthaltsrecht ein Anrecht auf Hilfe und Beistand hat.

Das Landgericht Bielefeld war der Auffassung, dass Keunecke aus Gewissensgründen geholfen habe und nicht den illegalen Aufenthalt unterstützte. Die Familie wäre so fest entschlossen gewesen, den Aufenthalt ohne Papiere im Bundesgebiet fortzusetzen, so dass es letztendgültig keine Rolle gespielt hat, ob sie die Hilfe des Pfarrers in Anspruch genommen haben. In der mündlichen Urteilsbegründung führte der Richter noch aus, dass eine Beratung und die Unterstützung von Menschen ohne Papiere mit Essen oder Geld ohnehin nicht strafbar seien.

Die zahlreichen Unterstützer, die Keunecke bei dem Verfahren begleiteten, konnten trotz Freispruch nicht ganz ungetrübt nach Hause gehen. Dafür sorgte der Staatsanwalt, der in seinem Plädoyer illegalisierte Menschen mit illegalen Cannabispflanzen gleichsetzte und auch nicht zurückschreckte, seine Rechtsauffassung zu Flüchtlingsunterstützern mit der Rechtsprechung bei Mord und Holocaustleugnung zu untermauern. Auch die Empörung des Staatsanwaltes, dass Keunecke die Menschenwürde wichtiger sei, als das Ausländerrecht, lässt auf tiefe Abgründe blicken.

(Frank Gockel, Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e.V.)

Pressemitteilungen hierzu erhalten Sie auf unserer Homepage unter **Flüchtlingspolitik > Illegalität** oder über die Geschäftsstelle.

### **Aktion des AK Asyl Schwerte: Forderungsschreiben an 140 Bundestagsabgeordnete**

Der Arbeitskreis Asyl, Schwerte, hat ein Schreiben

Anfang Juni 2009 an ca. 140 Bundestagsabgeordnete per Mail verschickt (Mitglieder des Innenausschusses, Menschenrechtsausschuss, Rechtsausschuss,

Ausschuss für Arbeit und Soziales, Petitionsausschuss). Von verschiedenen

Bundestagsabgeordneten sind Mails oder Briefe mit zustimmendem Inhalt zurück gekommen.

Eine ähnliche Aktion hat die Gemeindegruppe Asyl der kath. Christophorus-Gemeinde in Schwerte-Holzen Mitte Juni durchgeführt.

Das Musterschreiben wird zum Download zur Verfügung gestellt.

Sie erhalten das Musterschreiben auf unserer Homepage unter **Bleiberecht > Stellungnahmen / Forderungen zum Bleiberecht > Kommunale Forderungen/Ratsbeschlüsse zum Bleiberecht** oder über die Geschäftsstelle.

### **Volker Maria Hügel, Vorstand FR NRW: Umgang mit der gesetzlichen Altfallregelung - Besonderheiten in den VVs**

Vortrag auf der Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW am 20.06.2009.

Sie erhalten den Vortrag auf unserer Homepage unter **Bleiberecht > Arbeitshilfen / Vorträge** oder über die Geschäftsstelle.

### **PRO ASYL: Ungewohnte Einigkeit in NRW: Parteien fordern Verlängerung der Altfallregelung**

News-Artikel v. 24.7.2009: Bloße Verlängerung des Bleiberechts reicht nicht aus, Forderung einer umfassenden Überarbeitung der Bleiberechtsregelung für alle langjährig Geduldeten.

Diesen News-Artikel finden Sie auf den Seiten [www.proasyl.de](http://www.proasyl.de). (KD)

### **Rat der Stadt Herten: Resolution, Effektive Gewährleistung des Bleiberechts für langjährig hier lebende geduldete Flüchtlinge**

Den Antrag an den Rat der Stadt und die Resolution erhalten Sie auf unserer Homepage unter **Bleiberecht > Stellungnahmen / Forderungen zum Bleiberecht > Kommunale Forderungen/Ratsbeschlüsse zum Bleiberecht** oder über die Geschäftsstelle.

---

## **AKTUELLE RECHTSPRECHUNG UND ERLASSE**

---

### **Weiterhin nicht absehbar, ab wann die Botschaft der Republik Kosovo konsularische Dienstleistungen erbringen wird**

NRW-Erlass vom 10.6.2009: Ausstellung von Reiseausweisen für Angehörige der Republik Kosovo mit einer Gültigkeitsdauer von bis zu sechs Monaten.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist nicht absehbar, ab wann die am 18.2.2009 eröffnete Botschaft der Republik Kosovo konsularische Dienstleistungen für ihre Staatsangehörigen erbringen wird.

Vor diesem Hintergrund bestehen weiterhin keine Bedenken, betroffenen Personen in begründeten Fällen unter Berücksichtigung der Voraussetzungen der §§ 5 ff. AufenthV auf Antrag Reiseausweise mit einer Gültigkeitsdauer von bis zu sechs Monaten auszustellen. Von der Begründetheit kann in der Regel ausgegangen werden, wenn ein entsprechender Bedarf glaubhaft gemacht wird. Die insofern in dem **Erlass vom 24.6.2008** getroffenen Einschränkungen werden nicht mehr aufrecht erhalten.

Im Zusammenhang mit ggf. im Kosovo ausgestellten Dokumenten ist der Erlass vom 25.3.2009 - 15.39.06.12-K19-Vs-NfD- zu beachten. (KD)

Sie erhalten den Erlass auf unserer Homepage unter **Rechtsnormen / Erlasse > Erlasse > Herkunftsländer > Kosovo** oder über die Geschäftsstelle.

### **Sachsen-Anhalt-Erlass v. 25.6.09: Rückführungen in die Republik Kosovo**

Mit der Rückführung aller ethnischen Gruppen kann grundsätzlich sofort begonnen werden. Bund und Länder haben sich auf einen möglichst schonenden Beginn verständigt, es werden nicht sofort besonders hilfsbedürftige Personen angemeldet.

Um dies entsprechend zu berücksichtigen, erfasst die Zentrale Abschiebungsstelle (zuständig hier: ZAB Bielefeld) die Abschiebungsaufträge und ordnet die Betroffenen folgenden Gruppen zu:

- Straftäter
- Alleinreisende Erwachsene
- Familien
- Alleinerziehende Elternteile
- Langjährig Aufhältige (Einreise vor dem 01.01.1998)
- Unbegleitete Minderjährige

Die Rückführung erfolgt in der Reihenfolge der Gruppen. Erst wenn einem Übernahmeersuchen entsprochen ist, wird die Aussetzung der Abschiebung widerrufen. Die bevorstehende Rückführung ist den Betroffenen einen Monat vorher anzukündigen, sofern ihre Abschiebung mindestens 1 Jahr ausgesetzt war (s. § 60a Abs. 5 S. 4 AufenthG).

Personen, die sich nach dem 17.02.2008 - und somit nach der Unabhängigkeit des Kosovo - einen serbischen Reisepass beschafft haben, können auch in die Republik Serbien zurückgeführt werden. (KD)

Sie erhalten den Erlass auf unserer Homepage unter **Rechtsnormen / Erlasse > Erlasse > Herkunftsländer > Kosovo** oder über die Geschäftsstelle.

### **Erlass des IM NRW v. 7.5.09 zur Härtefallregelung des § 104a Abs. 6 AufenthG**

Erlass des IM NRW v. 7.5.09 - Keine Verlängerung der Bleiberechts-Aufenthaltserlaubnis zur Probe bei Besuch von Trainings- oder Qualifizierungsmaßnahmen, jedoch Verlängerungsmöglichkeit für Schüler und Studenten, sofern ihre Ausbildung zügig betreiben und zu erwarten ist, dass sie diese schnellstmöglich beenden.

Sie erhalten den Erlass auf unserer Homepage unter **Bleiberecht > Bundesgesetzliche Bleiberechtsregelung > Erlasse NRW** oder über die Geschäftsstelle.

### **OVG Berlin - Brandenburg: Nachweis Sprachkenntnisse könnte verfassungswidrig sein**

OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 31.03.2009 (OVG 12 M 19.09) - veröffentlicht im Asylmagazin 6/2009 - PKH bewilligt, da bislang ungeklärt, ob geforderter Nachweis von Sprachkenntnissen im Visumsverfahren verfassungsgemäß ist.

Den Beschluss finden Sie auf unserer Homepage unter **Rechtsnormen/Rechtsprechung > Urteile/Rechtsprechung Familienzusammenführung/Visum** oder über die Geschäftsstelle.

### **Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Thema Beratungsschein**

Das Bundesverfassungsgericht (1 BvR 1517/08 vom 11.5.2009) hat entschieden, dass Betroffene bei vielen Widerspruchsverfahren einen Anspruch auf die Finanzierung einer rechtlichen Beratung nach dem Beratungshilfegesetz haben.

Das Beratungshilfegesetz regelt die Möglichkeit für Menschen, die nur über ein geringes Einkommen verfügen, im außergerichtlichen Verfahren sachkundigen Rechtsrat, z.B. durch einen Anwalt, einzuholen, ohne dass sie dafür bezahlen müssen. Ein Antrag auf Übernahme der Kosten kann allerdings u.a. abgelehnt werden, wenn es im Einzelfall günstigere Möglichkeiten gibt, einen Rechtsrat zu erhalten. Im vorliegenden Fall wurde der Antrag auf einen Beratungsschein für eine Frau abgelehnt, die einen negativen Bescheid der ARGE erhalten hat. Um gegen den Bescheid Widerspruch einzulegen, wollte sich die Frau von einem Anwalt beraten lassen. Für die Kostenübernahme stellte sie einen Antrag beim Amtsgericht nach dem Beratungshilfegesetz. Der Beratungsschein wurde mit der Begründung abgelehnt, dass die ARGE kostenlos Beratung anbietet. Das Bundesverfassungsgericht sieht die Sachlage anders. Die Rechtswahrnehmungsgleichheit ist gefährdet, wenn Betroffene, bei denen die Ausgangs- und Widerspruchsbehörde identisch sind, keine anwaltliche Hilfe in Anspruch nehmen können.

Das Urteil ist gerade im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes interessant. Werden Anträge von Seiten der Kommunen negativ entschieden, ist nun den Betroffenen die Möglichkeit eröffnet, über das Beratungshilfegesetz eine kostenlose Beratung bei einem Anwalt zu erhalten. Er kann nicht mehr darauf verwiesen werden, sich alleinig beim Sozialamt der Kommune beraten zu lassen.

Das Urteil ist veröffentlicht unter

[http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rk20090511\\_1bvr151708.html](http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rk20090511_1bvr151708.html).

### **VG Freiburg v. 20.1.2009 zur Visumpflicht nach Heirat in Dänemark**

VG Freiburg, Beschluss v. 20.1.09 (1 K 2359/08) - Aufschiebende Wirkung des Widerspruchs angeordnet, da nach Interessenabwägung Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 AufenthG zumindest offen.

Die Antragstellerin, eine russische Staatsangehörige, reiste mit einem Schengen-Besuchsvisum nach Deutschland ein, heiratete dann einen deutschen Staatsangehörigen in Dänemark und beantragte sodann in Deutschland die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 AufenthG.

Aus den Gründen des Beschlusses:

Die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach der Einreise für einen längerfristigen Aufenthalt setzt voraus, dass der Ausländer mit dem entsprechenden nationalen Visum eingereist ist und die für die Erteilung maßgeblichen Angaben bereits im Visumantrag gemacht hat (§ 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 AufenthG), wobei sich die Erforderlichkeit des Visums nach dem Aufenthaltswitz des Antrags auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, nicht aber nach dem bei der Einreise beabsichtigten Aufenthaltswitz bestimmt (mwN). Unerheblich ist in diesem Zusammenhang daher, ob die Antragstellerin tatsächlich - wie von ihr vorgetragen wird - zu Besuchszwecken eingereist ist und den Entschluss zur Heirat erst in der Bundesrepublik Deutschland gefasst hat.

Es spricht aber vieles dafür, dass die Antragstellerin nach § 39 Nr. 3 AufenthV von der Visumpflicht befreit sein könnte. Nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg befreit die Vorschrift nicht nur die für einen Kurzaufenthalt sichtvermerksfreien Drittausländer (sog. Positivstaater) - zu denen die Antragstellerin als russische Staatsangehörige nicht gehört -, sondern daneben alle Inhaber eines Schengen-Visums für kurzfristige Aufenthalte von der nationalen Visumpflicht für längerfristige Aufenthalte nach § 6 Abs. 4 S. 1 AufenthG (mwN). Auch dürfte nach dieser Rechtsprechung die Anforderung erfüllt sein, dass die Voraussetzungen eines Anspruchs auf Erteilung eines Aufenthaltstitels nach der Einreise entstanden sind. Die Eheschließung in Dänemark erfolgte zwar vor der letzten Einreise der Antragstellerin, nach der erwähnten Rechtsprechung ist jedoch maßgebend die Entstehung der Gesamtheit aller Anspruchsvoraussetzungen nach der Einreise in dem Sinne, dass der Anspruch nach der Einreise entsteht, nicht jede einzelne Anspruchsvoraussetzung. Die Antragstellerin hat erst nach der letzten Einreise mit ihrem Ehemann im Bundesgebiet die erforderliche eheliche Lebensgemeinschaft aufgenommen, so dass erst nach der letzten Einreise alle Anspruchsvoraussetzungen erfüllt waren.

Entgegen der Ansicht des Antragsgegners kann nach derzeitigem Erkenntnisstand das Vorliegen eines Ausweisungsgrundes nicht angenommen werden. Nach § 55 Abs. 2 Nr. 1 a) AufenthG kann ein Ausländer ausgewiesen werden, wenn er in einem Verwaltungsverfahren im in- oder Ausland falsche oder unvollständige Angaben u. a. zur Erlangung eines deutschen Aufenthaltstitels oder eines Schengen-Visums gemacht hat. Die Antragstellerin hat vortragen lassen, dass ein dauerhafter Aufenthalt von ihr nicht beabsichtigt gewesen sei, der Entschluss zur Heirat sei vielmehr spontan gefasst worden. Diese Einlassung ist weder vollkommen unplausibel noch durch die bisherigen Ermittlungen der Behörde widerlegt worden.

Fraglich erscheint der Kammer allerdings, ob die besondere Voraussetzung des § 28 Abs. 1 S. 5 i. V. m. § 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 AufenthG vorliegt, dass sich die Antragstellerin zumindest auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen kann. (...)

Zu berücksichtigen ist aber, dass nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs im Falle der Antragstellerin als Familienangehöriger eines Unionsbürgers, der von seinem Recht auf Freizügigkeit Gebrauch gemacht hat und in seinen Herkunftsmitgliedstaat zurückkehrt, ein - von der Einhaltung einer nationalen Aufenthaltswitzspflicht unabhängiges und auch Sprachkenntnisse nicht voraussetzendes - Aufenthaltswitz aus Art. 18 Abs. 1 EG in Betracht kommt (mwN). Von daher stehen auch etwa mangelnde Deutschkenntnisse der Antragstellerin einem Anspruch auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nicht zwingend entgegen. (KD)

Sie finden diese Entscheidung auf den Seiten [www.asyl.net](http://www.asyl.net).

---

## NEUE MATERIALIEN

---

Jugendliche Flüchtlinge zwischen Integration und Ausgrenzung. Beispiele aus dem Kirchenkreis Jülich. Ab jetzt zu bestellen beim Diakonischen Werk des Kirchenkreises Jülich.

Sie unterstützen den Flüchtlingsrat NRW e.V., wenn Sie Bücher online bei Amazon über unseren Spendenshop <http://frnrw.spendenshop.at> bestellen!

---

## TERMINE

---

(Weitere Termine auf unserer Homepage [www.frnrw.de](http://www.frnrw.de))

Dienstag, 18. August 2009, 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr: Wie geht es weiter mit der Bleiberechts-/Altfallregelung? Ort: Caritasverband für die Diözese Münster, Kardinal-von-Galen-Ring 45, Münster. Veranstalter: Caritasverband für die Diözese Münster e. V., Bischöfliches Generalvikariat: Referat Seelsorge für Katholiken anderer Muttersprachen. Anmeldefrist: 10.08.09.

Samstag, 22. August 2009, 10-18 Uhr: Infostand "Save- me - Aachen sagt JA!" Ort: Weltfest in Aachen, Welthaus Aachen, An der Schanz 1. Die Aachener Amnesty Gruppe informiert über die Kampagne: "Save me- Aachen sagt JA!".

Montag, 24. August . Sonntag, 30. August 2009: Aktionswoche gegen Abschiebung. Ziel der Aktionswoche soll ein Protest gegen das System der Migrationskontrolle, gegen die Selektion von Einwanderern und gegen die Brutalität des Abschiebesystems sein.

Dienstag, 25. 08. 2009, 10:00 Uhr bis Montag, 31. 08. 2009: Camp: NO BORDER LESVOS 2009. Ort: Lesbos, Griechenland. Koordination NO BORDER LESVOS 2009 [noborder.lesvos.2009 \(at\) gmail.com](mailto:noborder.lesvos.2009@gmail.com).

Mittwoch, 26. August 2009, 10-16 Uhr: ESF-Schulung in Herne: "Rechtliche Rahmenbedingungen der Bleiberechtsregelung". Ort: AWO UB Ruhr-Mitte, Karl-Hölkeskamp Haus, Bredestr. 14, 44623 Herne. Referent: Claudius Voigt, Projekt Q, GGUA Münster. Weitere Informationen auf unserer Homepage unter **Termine**. Die Einladung erhalten Sie **hier**.

Samstag, 29. August 2009 um 13:00 Uhr: Demonstration gegen Abschiebehaft in Büren, Ort: Büren, Am Stöckerbusch  
Thema: 15 Jahre sind 15 zuviel: Der Knast muss weg! Abschiebeknäste zu Waldstücken!

Samstag, 12. September 2009, 11-17 Uhr: Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW e. V. Ort: Asienhaus, Bullmannaue 11, Essen. Eine Tagesordnung wird noch festgelegt werden. Auch Nicht-Mitglieder sind herzlich eingeladen!

Freitag, 18. September, 18:30 Uhr – Sonntag, 20. September 2009, 13:00 Uhr: Tagung: Perspektiven einer humaneren Flüchtlingspolitik in Europa. Ort: Evangelische Akademie Baden, Bad Herrenalb. Bitte entnehmen Sie das Programm der Tagung dem Flyer. Weitere Informationen erhalten Sie **hier**.

Mittwoch, 23. September – Donnerstag, 24. September 2009: Bundesamtstagung. Ort: Katholische Akademie Mülheim, Tagungshaus "Die Wolfsburg", Falkenweg 6, 45478 Mülheim. Thema "Qualität in der Anhörung".

Freitag, 02. 10. 2009, 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr: Fortbildung: Abschiebungshaft und Dublin II-Verfahren. Ort: Hamburg. ReferentInnen: Peter Fahlbusch, Rechtsanwalt, Hannover, Klaudia Dolk, Flüchtlingsrat NRW. Veranstalter: Republikanischer Anwaltsverein (RAV). Anmeldung erforderlich.